

8. Jänner 2026

Digitalisierungsverpflichtungen: FAQ und e-Wahlpartner-Benutzerhandbuch

Mit 1. Jänner 2026 sind für Wahlärzt*innen folgende Digitalisierungserfordernisse gesetzlich in Kraft getreten:

- Verwendung der e-card und der e-card-Infrastruktur zur Prüfung der Patient*innen-Identität und der rechtmäßigen Verwendung (Gültigkeit) der e-card
- Verwendung der ELGA-Funktionalitäten „eBefund“ (lesen) und „eMedikation“ (lesen und eintragen)
- Verwendung des elmpfpasses (lesen und eintragen)

Das e-card Service für Wahlärzt*innen „e-Wahlpartner“ unterstützt Sie bei der Prüfung der rechtmäßigen Verwendung. [Hier](#) gelangen Sie zum Benutzerhandbuch, das beispielsweise auch regelt, wie Patient*innen ohne österreichische SV-Nummer zu administrieren sind. Häufige Fragen und Antworten zum e-Wahlpartner Service, unter anderem wie bei telemedizinischen Behandlungen oder Hausbesuchen vorzugehen ist, finden Sie [hier](#). Am Ende der Seite finden Sie eine Auflistung von Kontaktdataen für weiterführende Fragen je nach Zuständigkeit.